

# DMSB-Automobilsport-Lizenzbestimmungen 2019

Stand: 22.02.2019

In Ergänzung und nationaler Umsetzung der Internationalen Bestimmungen der FIA (ISG; Anh. L zum ISG Kapitel I, II) sind die nachfolgenden Lizenzbestimmungen für den durch den DMSB geregelten Automobilsport aufgestellt worden.

## INHALTSVERZEICHNIS

### A) LIZENZVERTRAG

- Art. 1 - Lizenzerteilung
- Art. 2 - Änderungsvorbehalt
- Art. 3 - Gebühren

### B) FAHRER-LIZENZEN

#### I. Allgemeines

- Art. 4 - Lizenzpflicht
- Art. 5 - Lizenzsystem
- Art. 6 - Räumlicher Geltungsbereich
- Art. 7 - Zeitlicher Geltungsbereich
- Art. 8 - Hochstufung
- Art. 8.1 - Lizenz-Einbehaltung nach Unfällen
- Art. 9 - Ausländische Antragsteller
- Art. 10 - Besondere Altersregelung
- Art. 10.1 - Minderjährige / Gesetzliche Vertreter
- Art. 10.2 - Überschreitung der Höchstaltersgrenze (Fahrer über 75 Jahre)
- Art. 11 - Medizinische Untersuchung
- Art. 12 - Fahrerlaubnis
- Art. 13 - Grundversicherung

#### II. Automobilsport

- Art. 14 - Nationale Lizenz Stufe C
- Art. 14.1 - Race Card
- Art. 15 - Nationale Lizenz Stufe B
- Art. 16 - Nationale Lizenz Stufe A
- Art. 17 - Nationale EU-Profi-Lizenz
- Art. 18 - Nationale Junior Lizenz (16–17jährige Junioren)
- Art. 19 - Internationale Lizenz Stufe D
- Art. 20 - Internationale Lizenz Stufe C
- Art. 21 - Internationale Lizenz Junior-D Off-Road
- Art. 22 - Internationale Lizenz Stufe B
- Art. 23 - Internationale Lizenz Stufe A
- Art. 24 - Internationale Lizenz C/D-historisch
- Art. 25 - Internationale Lizenz für Drag Racing Stufen 4, 3, 2, und 1

#### III. Kartsport

- Art. 26 - Nationale Kart-Lizenz Stufe A
- Art. 27 - Nationale Kart-Handicap-Lizenz
- Art. 28 - Internationale Kart-Lizenz Stufe C-Junior
- Art. 29 - Internationale Kart-Lizenz Stufe C-Restricted
- Art. 30 - Internationale Kart-Lizenz Stufe C-Senior
- Art. 31 - Internationale Kart-Lizenz Stufe B
- Art. 32 - Internationale Kart-Lizenz Stufe A

## II. AUTOMOBILSPORT

Gemäß Art. 9.1.1 des Internationalen Sport Gesetzes muss jeder Fahrer, welcher nicht unter fremder Bewerbung startet - sowohl eine Fahrer-Lizenz als auch eine Bewerber-Lizenz besitzen. Zur organisatorischen Vereinfachung stellt der DMSB nur ein Dokument (Bewerber- und Fahrer-Lizenz) aus, das sowohl als Fahrer-Lizenz als auch als Bewerber/Fahrer-Lizenz verwendet werden kann. Diese Lizenz berechtigt nicht zur Nennung eines anderen Fahrers. Ein Fahrer darf nur unter einem Bewerber starten (s.a. Art. 33 - Bewerbereigenschaft des Fahrers).

### Art. 14 Nationale Lizenz Stufe C

(1) Die Nationale Lizenz Stufe C berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an den nachfolgenden nationalen Wettbewerben oder **Club sport** Wettbewerben:

Genehmigte Veranstaltungen der Trägervereine, der sonstigen Motorsportverbände und sonstigen Mitglieder des DMSB (Status: National / Club sport):		
Disziplin	Mindestalter	Bemerkungen
Slalom (bis 1000 m)	Jahrgang 2003	
Kart (regional)	Jahrgang 2011	
Autocross (regional)	Jahrgang 2005	Einschränkung: Jahrgänge 2003-2005 nur AC-Tourenwagen bis max. 1400 ccm ohne Aufladung
Rallye 35 Fahrer	Jahrgang 2001	Mit Fahrerlaubnis gem. Artikel 12
Rallye Beifahrer	Jahrgang 2004	
Rallyesprint (max. 15 km WP-Gesamtlänge)	Jahrgang 2001	mit Fahrerlaubnis
Driftsport (regional)	Jahrgang 2001	
Dragster	Jahrgang 2003	Die Teilnahme an Dragster-Rennen ist auf die Gruppe Public Race, Super Street Cars, Super Gas, Pro-E.T. und langsamer beschränkt
	Junior Dragster Jahrgang 2003-2011	
Gleichmäßigkeitsprüfungen	Jahrgang 2001	- mit Fahrerlaubnis - Nürburgring-Nordschleife erst ab vollendetem 18. Lebensjahr
Gleichmäßigkeitsprüfungen Beifahrer	Jahrgang 2004	

DMSB-genehmigte Veranstaltungen/Serien (Status: National A, National):		
Disziplin	Mindestalter	Bemerkungen
Dragster	Jahrgang 2003	Die Teilnahme an Dragster-Rennen ist auf die Gruppe Public Race, Super Street Cars, Super Gas, Pro-E.T. und langsamer beschränkt
	Junior Dragster Jahrgang 2003-2011	
Gleichmäßigkeitsprüfungen	Jahrgang 2001	- mit Fahrerlaubnis - Nürburgring-Nordschleife erst ab vollendetem 18. Lebensjahr
Gleichmäßigkeitsprüfungen Beifahrer	Jahrgang 2004	
ADAC Bördesprint 2h-Cup	Jahrgang 2003	nur 1 Veranstaltung mit Eignungstest und E-Learning der DMSB Academy
Rallye 70 Fahrer	Jahrgang 2001	mit Fahrerlaubnis gem. Artikel 12
Rallye Beifahrer	Jahrgang 2004	
DMSB-Slalom	Jahrgang 2003	Einschränkung: Jahrgänge 2002-2003 nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW.)
Autocross	Jahrgang 2005	Einschränkung: Jahrgänge 1998-2005 nur Autocross-Serientourenwagen Junioren bis 1400 cm <sup>3</sup>
Autocross Junior-Buggy	Klasse 1a: Jahrgang 2005-2009	
	Klasse 1a: Jahrgang 1998-2005	
Autocross Cross-Buggys	Klasse 4a: Jahrgang 2001-2003	Einschränkung: mit dem Nachweis von 10 Ergebnissen in Wertung in Klasse 1b
Rallycross	Jahrgang 2003	Einschränkung: Jahrgänge 2001-2003 nur Gruppe N bis max. 1400 ccm ohne Aufladung

#### Art. 14.1 Race Card

- (1) Der Antragsteller darf nicht im Besitz einer gültigen Fahrer-/Beifahrer-Lizenz sein, die vom DMSB oder von einem anderen der FIA angeschlossenen ASN ausgestellt wurde. Die Ausstellung der Race Card erfolgt ausschließlich durch den DMSB via DMSB-App oder online auf der Homepage des DMSB ([www.mein.dmsb.de](http://www.mein.dmsb.de)).
- (2) Die Berechtigungen der-Race Card entsprechen der Nationalen Lizenz Stufe C gemäß Artikel 14 mit der zeitlichen Begrenzung für eine Veranstaltung (max. 3 Tage); s.a. Zeitlicher Geltungsbereich, Art. 7.
- (3) Die Race Card berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an den unter Artikel 14 aufgeführten nationalen Wettbewerben oder Clubsport Wettbewerben sowie an Clubsport Plus-Wettbewerbe – mit Ausnahme vom Kartsport - in angrenzenden EU-Ländern (EU-Raum = bezieht sich ausschließlich auf die 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande gemäß Artikel 6).

- (4) Neben der Race Card ist ein gültiger Lichtbildausweis bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.
- (5) Die Altersregelung der Race Card entspricht der Nationalen Lizenz Stufe C gemäß Artikel 14.
- (6) Für minderjährige Antragsteller ist die Beantragung der Race Card erst ab Vollendung des 8. Lebensjahrs möglich.
- (7) Für Antragsteller ist die Beantragung der Race Card nur bis zu dem Tag möglich, an welchem der Antragsteller das 75. Lebensjahr vollendet (Stichtagsregelung).

**Art. 15 Nationale Lizenz Stufe B**

- (1) Die Nationale Lizenz Stufe B kann ab Jahrgang 2002 und älter beantragt werden.
- (2) Die Erteilung der Nationalen Lizenz Stufe B setzt voraus, dass der Antragsteller
  - a) in der Vergangenheit im Besitz einer Internationalen Lizenz Stufe A, B, C, D, Nationale Lizenz Stufe A oder einer Nationalen Lizenz Stufe B war oder
  - b) als Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe C innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung an mindestens 3 nationalen bzw. Clubsport-Wettbewerben in Wertung teilgenommen hat oder
  - c) als Inhaber einer Nationalen Kart-Lizenz Stufe A innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung an mindestens 3 Kartrennen mit dem Veranstaltungsstatus National A oder Clubsport in Wertung teilgenommen hat oder
  - d) an einen vom DMSB-genehmigten Fahrerlehrgang zur Erlangung der Nationalen Lizenz Stufe B teilgenommen hat.
- (3) Die Nationale Lizenz Stufe B berechtigt zur Teilnahme als Fahrer an allen in Art. 14 aufgeführten Clubsport-Wettbewerben sowie den nachfolgenden Nationalen Wettbewerben im Regelungsbereich des DMSB:
  - Rallye 35/70
  - Slalom (inkl. DMSB Slalom-Prädikate)  
(Einschränkung für Jahrgang 2002-2003: nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW)
  - Autocross (inkl. DACM)  
(Einschränkung für Jahrgang 1998-2005 nur Autocross-Serientourenwagen Junioren bis 1400 cm<sup>3</sup>)
  - Rallycross (außer DRX; für DMSB-Rallycross-Pokal: außerhalb der Wertung)  
Driftsport (inkl. DMSB Drift Cup)
  - Dragster (inkl. DMSB Drag Racing Pokal)  
(Einschränkung für Junior-Dragster: Jahrgang 2003-2011)

**Art. 16 Nationale Lizenz Stufe A**

- (1) Die Nationale Lizenz Stufe A kann ab Jahrgang 2002 und älter beantragt werden.
- (2) Die Erteilung der Nationalen Lizenz Stufe A setzt voraus, dass der Antragsteller
  - a) in der Vergangenheit im Besitz einer Internationalen Lizenz Stufe A, B, C, D oder einer Nationalen Lizenz Stufe A war oder
  - b) als Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe B, Stufe C innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung an mindestens 3 nationalen Wettbewerben (außer Clubsport-Slalom) in Wertung teilgenommen hat oder
  - c) als Inhaber einer Nationalen Junior Lizenz innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung an mindestens 3 entsprechenden Wettbewerben mit dem Veranstaltungsstatus National A in Wertung teilgenommen hat oder
  - d) als Inhaber einer Nationalen Kart-Lizenz Stufe A innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung an 3 Kartrennen mit dem Veranstaltungsstatus National A in Wertung teilgenommen hat oder
  - e) erfolgreich an einem vom DMSB genehmigten Fahrerlehrgang teilgenommen hat. Die Lizenz muss innerhalb von 9 Monaten nach Absolvieren des Lehrgangs beantragt werden, sonst erlischt der Anspruch auf Erteilung der Lizenz.
  - f) Für Dragster Wettbewerbe gilt: Als Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe B, Stufe C innerhalb von 24 Monaten an 3 Qualifikations- oder Rennläufen in Wertung teilgenommen und einen